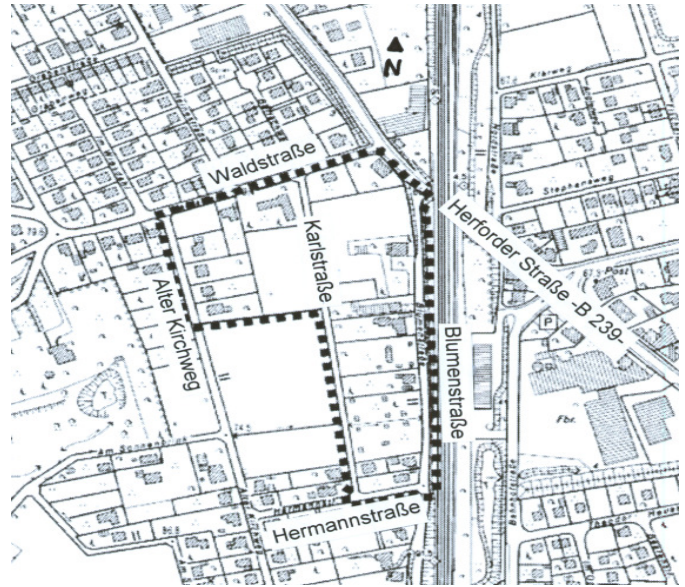


ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. Sc 11 „Wohngebiet zwischen Berg und Bahn“

I. Die Gemeinde Hiddenhausen hat am 05.07.2004 aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I Seite 2141), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.05.2004 (BGBl. I Seite 718), beschlossen, den Bebauungsplan Nr. Sc 11 „Wohngebiet zwischen Berg und Bahn“ für das in dem nebenstehenden Übersichtsplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnete Grundstück aufzustellen:



Der vorstehende Beschluss wird nach § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818) öffentlich bekannt gemacht.

II. Für die oben genannte Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. Sc 11 „Wohngebiet zwischen Berg und Bahn“ soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2005 (BGBl. I S. 1818) in einem öffentlichen Anhörungstermin am

Montag, den 13.03.2006, um 18.30 Uhr

im Treffpunkt Schweicheln-Bermbeck, Am Kartel 32, 32120 Hiddenhausen

erfolgen.

In diesem Anhörungstermin werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt. Es besteht Gelegenheit, die Planungsabsichten zu erörtern. Im Anschluss an den vorgenannten Termin können die Planunterlagen bis einschließlich 12.04.2006 während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Hiddenhausen, Rathausstraße 1, 32120 Hiddenhausen, Amt für Gemeindeentwicklung, Zimmer 23, eingesehen werden. In diesem Zeitraum können Vorschläge bzw. Anregungen zu den Planungsabsichten schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden.

Hiddenhausen, den 28.02.2006

Veröffentlicht am: 02.03.2006

gez. Rolfsmeyer